

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015

Nr. 279

ausgegeben am 29. Oktober 2015

Gesetz

vom 3. September 2015

über die Abänderung des Fern- Finanzdienstleistungs-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 15. Dezember 2004 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Konsumenten (Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz; FernFinG), LGBI. 2005 Nr. 36, wird wie folgt abgeändert:

Art. 11

Kreditverträge

Die Art. 8 bis 10 gelten nicht für Kreditverträge, die nach Art. 18 des Fern- und Auswärtsgeschäftegesetzes oder Art. 8 des Teilzeitnutzungsgesetzes aufgelöst wurden.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 37/2015 und 68/2015

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz vom 3. September 2015 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef